

Titel der Drucksache:

Zustimmung zur Plastination und
Zurschaustellung nach dem Tod in der
Ausstellung Körperwelten

Drucksache

0689/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Ausstellung Körperwelten hat aus unterschiedlichen Gründen in den verschiedenen Städten immer wieder zu heftigen Diskussionen geführt. Die letzte große öffentliche Debatte zur Körperweltenausstellung war 2018 in Berlin. Der Bezirk Berlin Mitte hatte jahrelang vehement gegen das im Februar 2015 eröffnete Museum am Berliner Fernsehturm gekämpft. Ein Streitpunkt war die zum Teil nicht mehr nachvollziehbare Herkunft der Präparate. Der Streit hatte mehrere Gerichte beschäftigt mit dem Ergebnis, dass die Plastinate ohne vorherigen Nachweis einer individuell zuzuordnenden Einwilligungserklärung nicht ausgestellt werden dürfen. Uns geht es in unserer Anfrage nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung sondern um die rechtliche Voraussetzung für eine Präsentation in Erfurt.

Folgende Frage habe ich dazu:

Ist der Stadt Erfurt dieser Rechtsstreit bekannt und wurde für die Ausstellung in Erfurt nachgewiesen, dass von den Spendern die schriftliche Einwilligungserklärung zur Plastination und Zurschaustellung nach dem Tod in der Ausstellung Körperwelten vorliegt.

Anlagenverzeichnis

23.03.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift